

caritas

Konzeption

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
Ostuzzistraße 4, 94032 Passau



Caritasverband für die
Diözese Passau e.V.



Inhaltsverzeichnis

	Seitenzahl
Ein Bild von uns	1
1. Grundlagen unserer Arbeit	2
1.1. Unser Leitbild	2
1.2. Rechtliche Grundlagen	4
2. Leistungsspektrum	8
2.1. Zielgruppen	8
2.2. Ziele und Aufgaben	9
2.3. Arbeitsaufgaben	9
2.4. Arbeitsformen	13
2.5. Arbeitsstruktur	13
2.6. Personal	14
2.7. Standorte	16
2.8. Arbeitsprinzipien und beraterische Grundhaltungen	17
3. Fachliche Standards	20
4. Abschließende Bemerkung	21
5. Quellenhinweise	23
Impressum	24

Konzeption der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau

Ein Bild von uns

Diese Konzeption aus dem Jahre 2017 beschreibt unsere Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau. Es ist uns ein Anliegen, dass interessierte Leserinnen und Leser sich ein gutes Bild von uns machen können.

In der Chronik der Beratungsstelle ist zu lesen:

Am 1. November 1955 wurde in Passau die erste „Erziehungsberatungsstelle“ gegründet, alle Wohlfahrtsverbände und der Katholische Jugendfürsorgeverein halfen zusammen, um diese Einrichtung auf die Beine zu bekommen.

Die Probleme, mit denen die Familien damals zur Beratung kamen, waren oft durch die Nachkriegszeit geprägt: Wohnungsnot, das Fehlen der Väter, überfüllte Klassenzimmer, unregelmäßige Schulzeit, zerrüttete Ehen etc. bereiteten den Kindern große Probleme.

Im Verlauf des über 60-jährigen Bestehens der Beratungsstelle veränderten sich die familiären Lebenswelten einschneidend. Die Anliegen, mit denen junge Menschen und ihre Familien unsere Beratung heutzutage in Anspruch nehmen, sind sehr vielfältig geworden. Der Bedarf an Beratung und Unterstützung ist unverändert hoch.

Was sind die Grundlagen unserer Beratungstätigkeit, an wen richtet sich unser Angebot und welche Ziele verfolgen wir?
Wie arbeiten wir und was ist für unsere Arbeit typisch?

Diese Fragen stellen sich ratsuchende Menschen, bevor sie zu uns kommen.

Wir wünschen uns, dass dieses Bild unserer Beratungsstelle ansprechend wirkt und es uns damit gelingt, den Weg zu uns zu erleichtern.

1. Grundlagen unserer Arbeit

1.1. Unser Leitbild

Unsere Werte, unser Menschenbild

Das christliche Menschenbild ist Grundlage unseres Tuns. Im kirchlichen Verständnis steht der Mensch als Gottes Ebenbild im Mittelpunkt aller Bemühungen. Das Gebot der Nächstenliebe gemeinsam mit dem der Gottesliebe stellen zentrale Aussagen des christlichen Glaubens dar.

Daher sind uns in der Begegnung mit unseren Mitmenschen Offenheit, Ehrlichkeit, Respekt, Verlässlichkeit und Wertschätzung sehr wichtig.

Menschen, die zu uns kommen

Es ist uns wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Menschen ihre Stärken, Potentiale und Kreativität wiederfinden. Gemeinsam entwickeln wir Möglichkeiten, wie die Ratsuchenden ihre Situation selbstbestimmt verändern können. Dazu nehmen wir uns Zeit und hören zu.

Wir wollen die Familien in ihrer Einzigartigkeit begleiten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unser Team setzt sich aus qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Professionen zusammen. Der Erhalt und die Weiterentwicklung eines hohen fachlichen Standards ist zentrale Grundlage unseres Tuns. Gemeinsam legen wir großen Wert auf eine respektvolle und wertschätzende kollegiale Zusammenarbeit, Kreativität und Offenheit für Veränderungen.

Leitung-Träger

Die Leitung fördert durch einen kooperativen Führungsstil die Selbstständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Individuelle Fähigkeiten werden geschätzt und unterstützt.

Gemeinsam mit dem Träger achtet die Leitung auf Arbeitsbedingungen, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, die beruflichen Anforderungen mit ihrer persönlichen Lebenssituation in Einklang zu bringen.

Unsere Kooperationspartner

Zum Wohle der Familien legen wir großen Wert auf eine tiefgreifende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Versorgungssystem.

Grundlage dafür ist eine gegenseitige fachliche Wertschätzung und Akzeptanz im Rahmen einer aktiv gepflegten Beziehungskultur.

Die Kooperation orientiert sich an den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Sozialraums.

Öffentlichkeit

Als kompetente und etablierte Fachberatungsstelle der CARITAS erfüllen wir einen bedeutenden Teil der psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für junge Menschen und Familien.

Wir geben angemessene Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungstrends in Bezug auf den uns anvertrauten Aufgabenbereich.

Die uns bei dieser Arbeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und finanziellen Mittel nutzen wir nachhaltig und verantwortungsvoll.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit unserer Beratungsstelle legitimiert sich aus folgenden Rechtsnormen des Sozialgesetzbuchs VIII:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Erziehungsverantwortung besser wahrgenommen wird und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

So sollen junge Menschen und werdende Eltern auf das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet werden. Außerdem wird Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen angeboten.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)

Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen.

Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen und Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen.

Im Fall der Trennung und Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der einvernehmlichen Wahrnehmung der elterlichen Sorge und Verantwortung zu unterstützen.

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge.

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen.

Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts.

Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§ 28 in Verbindung mit § 27)

Falls eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Erziehungsberechtigte Anspruch auf notwendige und geeignete Hilfen (Hilfen zur Erziehung). Diese umfassen auch pädagogische und damit verbundene therapeutische Maßnahmen, wie sie in Erziehungsberatungsstellen angeboten werden. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a)

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn sie von einer seelischen Behinderung bedroht sind, d.h. ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Hilfe für junge Volljährige (§ 41)

Jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation der jungen Menschen notwendig ist.

Weitere gesetzlich geregelte Aufgaben von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen sind:

- Teilnahme am Hilfeplanverfahren (§ 36)
- Beteiligung am Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a)
- Beachtung der Datenschutzvorschriften (Bundesdatenschutzgesetz-BDSG)
- Kirchliche Dienstvertragsordnung (KDO)
- Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (§§ 71, 78, 80, 81)
- Die Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Passau sind durch die vertraglichen Vereinbarungen (vom 16.05.1995 ff) zwischen dem Caritasverband für die Diözese Passau e.V. als Träger der Beratungsstelle, der Stadt Passau und dem Landkreis Passau geregelt
- Die Richtlinien zur „Förderung der Erziehungsberatungsstellen“ durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration werden umgesetzt.

2. Leistungsspektrum

2.1. Unsere Zielgruppen

Die Erziehungsberatung kann von folgenden Personengruppen in Anspruch genommen werden:

Unsere Zielgruppen sind:

- Eltern, Sorgeberechtigte und wichtige Bezugspersonen
- Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
- Kinder und Jugendliche
- Junge Erwachsene bis 27 Jahre

Junge Menschen können auch eigenständig unsere Beratung in Anspruch nehmen.

Die Ratsuchenden können zu uns kommen, wenn sie in Stadt und Landkreis Passau leben.

Im Zuge der „Wahlfreiheit“ ist es außerdem bei bestimmten Voraussetzungen möglich, dass Familien aus anderen Regionen die Beratung an unserer Stelle wahrnehmen.

Alle Familien und junge Menschen sind willkommen, unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit, Lebensweise und sexueller Orientierung.

In unserem psychosozialen Netzwerk arbeiten wir regelmäßig mit Kooperationspartnern zusammen. So können sich Fachkräfte aus Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, aus Kindertagesstätten

und Schulen sowie aus dem Gesundheitssystem im Hinblick auf Fachberatung, Vorträge und Fortbildung an uns wenden.

2.2. Ziele und Aufgaben

Wesentliche Aufgaben unserer Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung sind zu informieren, zu beraten und zu fördern sowie Netzwerkkontakte herzustellen.

Im Vordergrund steht zunächst, dass Beratung möglichst frühzeitig und unmittelbar in Anspruch genommen werden kann, um durch zeitnahe Entlastung der Familien krisenhaften Zuspitzungen bzw. Chronifizierung von Schwierigkeiten vorzubeugen.

Wesentlich in unserem Beratungsverständnis ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei geht es um das Herausarbeiten von Stärken und von familiären Ressourcen, so dass die Familienmitglieder selbst in der Lage sind, Herausforderungen und Belastungen bewältigen zu können. Wir orientieren uns an den Anliegen der Ratsuchenden und erarbeiten gemeinsam Lösungen, die zur familiären und individuellen Situation passen.

2.3. Arbeitsaufgaben

Unsere Beratung ist Teil der psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für junge Menschen und Familien

- ✓ Informationen zu Entwicklung von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen
- ✓ Förderung früher Bindungen/Begleitung der Eltern von Kindern mit Regulationsproblemen

- ✓ Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung und der familiären Kommunikation
- ✓ Coaching für Eltern und Bezugspersonen in ihrer Vorbild- und Erzieherrolle
- ✓ Stärkung der individuellen Entwicklung, des Selbstwerts und der sozialen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen
- ✓ Entwicklung von Entlastungsmöglichkeiten bei Krisen- und Eskalationssituationen in der Familie
- ✓ Begleitung von Familien mit chronisch kranken oder behinderten Kindern sowie Unterstützung der Geschwisterkinder
- ✓ Unterstützung von Kindern, deren Eltern an körperlichen oder seelischen Erkrankungen leiden
- ✓ Beratung von Eltern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Identitätsentwicklung und bei Adoleszenz-Krisen (Herausforderungen in der Peergroup, Umgang mit Alkohol und Drogen, schulische und berufliche Ziele, Einstellung zum eigenen Körper, Sexualität und sexuelle Orientierung)
- ✓ Unterstützung bei den Herausforderungen durch Trennung und Scheidung sowie bei den Besonderheiten in Stief- und Patchwork-Familien
- ✓ Beratung von Familien bzw. Familienmitgliedern nach belastenden Erlebnissen, wie z.B. seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt
- ✓ Begleitung von Familien, in denen junge Menschen Eltern werden

- ✓ kurzfristige Krisenhilfen für junge Menschen und Familien
- ✓ Psychosoziale und psychologische Diagnostik bei bestimmten Fragestellungen

Anlaufstellen bei akuten Notfällen sind Polizei, Notarzt, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Erwachsenenpsychiatrie.

Prävention und Vernetzung

- ✓ Vermittlung von weiteren Hilfen für Familien und Einzelne in unserem psychosozialen Netzwerk
- ✓ Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Kooperationspartnern nach erfolgter Zustimmung durch die Eltern; Möglichkeit gemeinsamer Helferkonferenzen mit Fachkräften aus Schulen, Kindertagesstätten, Jugendämtern, dem Sozialpädiatrischem Zentrum sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ✓ Präventive Multiplikatoren-Arbeit und Netzwerk-Austausch mit unserem Träger, dem Caritasverband der Diözese Passau e.V. mit medizinischen Fachdiensten, Schulen und vielen anderen Stellen
- ✓ Präventive Förderung der Erziehung in der Familie durch Vortragstätigkeit zu erziehungsspezifischen Themen
- ✓ Inforeveranstaltungen für pädagogische und soziale Fachkräfte in Ausbildung zu den Arbeitsweisen und Methoden unserer Beratungsstelle

- ✓ Vorträge und Fachgespräche zu Themen der Erziehung sowie zu Themen des Kindes- und Jugendalters
- ✓ Mitarbeit bei Gremien, Arbeitskreisen und verschiedenen Projekten

Spezifische Angebote

- ✓ Präventive Elterntrainings und Gruppenangebote
- ✓ Durchführung der in §8a SGB VIII vorgesehenen Risikoabschätzung hinsichtlich des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung
- ✓ Fachberatung von Kindertagesstätten und weiterer Dienste hinsichtlich der Einschätzung bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung („Insoweit erfahrene Fachkraft“-IseF) nach erfolgter vertraglicher Vereinbarung
- ✓ Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten
- ✓ Therapie bei Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörung nach vorausgegangener Genehmigung durch das Jugendamt
- ✓ Möglichkeit einer anonymisierten Fachberatung und Supervision pädagogischer Fachkräfte; Hilfe in Krisensituationen

2.4. Arbeitsformen

- Beratung der Eltern, Sorgeberechtigten oder anderer Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen
- Beratung einzelner Familienmitglieder oder der ganzen Familie
- Beratung und kurzzeittherapeutische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Co-Beratung: Parallele Beratung von einzelnen Familienmitgliedern bei verschiedenen Beratern mit der Möglichkeit zu gemeinsamen Gesprächen mit den Familienmitgliedern und beiden Beratern im Verlauf
- Gruppenangebote für Eltern und Kinder
- Vorträge und Informationsveranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2.5. Arbeitsstruktur

- Beratungstermine finden nach vorheriger persönlicher oder telefonischer Vereinbarung statt.
- Ein Beratungstermin dauert ca. 50-90 Minuten.
- Bei Bedarf finden Helferkonferenzen gemeinsam mit Fachkräften aus dem Netzwerk vor Ort oder in der Erziehungsberatung statt.

- Es besteht die Möglichkeit von Hausbesuchen, soweit diese fachlich erforderlich sind.
- Projekte vor Ort, wie Elternabende, Vorträge und Fachberatung gehören ebenfalls zur Arbeitsstruktur.
- Täglich ist eine Beraterin oder ein Berater für die telefonische Bereitschaft zuständig.

Broschüren und Internetauftritt geben immer wieder aktualisierte Überblicksinformationen über die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung.

2.6. Personal

Aktuell sind in unserer Beratungsstelle 11 Fachberaterinnen und Fachberater auf 7,5 Planstellen sowie 2 Verwaltungsfachkräfte auf 1,15 Planstellen beschäftigt.

Alle Fachkräfte verfügen über einen Hochschulabschluss in Psychologie (Diplom, M.Sc.), in Sozialpädagogik bzw. Sozialer Arbeit (Diplom, B.A.) oder in Pädagogik (Diplom, M.Sc.).

Die Beraterinnen und Berater qualifizieren sich durch mehrjährige Zusatzausbildungen in verschiedenen therapeutischen und beraterischen Verfahren sowie durch vielfältige themenspezifische Fortbildungen weiter.

Die Fachkräfte (Beraterinnen und Berater) haben Zusatzqualifikationen in folgenden Bereichen:

- Systemische Beratung und Familientherapie
- Approbation in Psychologischer Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
- Erziehungs- und Familienberatung
- Qualifikation zur Kinderschutzfachkraft
- Verhaltenstherapie
- Hypnotherapie
- Gestalttherapie
- Integrative Eltern-, Säuglings-/Kleinkind-Beratung
- Kurzzeittherapie
- Traumatherapie
- Notfall- und Krisenintervention
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mediation
- Dyslexietherapie
- Viele für die Beratungsarbeit relevante Fortbildungen (z.B. zu Mobbing, Medienkompetenz, etc.)

Regelmäßige gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen des gesamten Beraterteams fördern und unterstützen unseren fachlichen Standard und die Beratungskompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch die Verwaltungsfachkräfte schulen sich kontinuierlich hinsichtlich verwaltungs- und einrichtungsspezifischer Anforderungen.

Ausbildung von Praktikanten

Unsere Beratungsstelle ermöglicht Studierenden der Fachrichtungen Psychologie, Soziale Arbeit und schulpsychologischem Schwerpunkt ein Praktikum. Sie haben damit die Möglichkeit, theoretisches und praktisches Wissen miteinander zu verbinden.

2.7. Standorte

Unsere Beratung wird vorrangig in der Hauptstelle in Passau, Ostuzistraße 4, angeboten. Des Weiteren können Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, andere Familienmitglieder und Familien sowie andere Bezugspersonen unser Angebot auch wohnortnah in unseren Außenstellen in Vilshofen, Pocking und Hauzenberg wahrnehmen.

2.8. Arbeitsprinzipien und beraterische Grundhaltungen

Wichtige Arbeitsprinzipien unserer Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle sind:

- Kostenfreiheit
- Freiwilligkeit
- Niederschwelligkeit
- Vertraulichkeit, Schweigepflicht, Datenschutz
- Unabhängigkeit von Nationalität und Konfession
- beraterische Grundhaltungen

Die **Kostenfreiheit** der Beratung ist vom Gesetzgeber für alle Leistungen, die als kommunale Pflichtaufgabe gelten (§§ 17, 18, 28, 35a, 36, 41 SGB VIII) vorgeschrieben. Gelingende Erziehung und damit das Wohl unserer Kinder sollen nicht von der Finanzkraft der Eltern abhängig sein.

Die Finanzierung unserer Beratungsstelle teilen sich der Landkreis Passau, die Stadt Passau, das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. als Träger der Beratungsstelle.

Die Bereitschaft der Ratsuchenden, sich **freiwillig** auf den Beratungsprozess einzulassen, ist sehr wesentlich. Zugrunde liegt hierfür eine meist selbstbestimmte Entscheidung. Erst dadurch wird ein erfolgreiches Beratungsergebnis möglich.

Der Motivation für die Inanspruchnahme einer Beratungshilfe liegt teils auch Druck von Dritten zugrunde. So legen unter anderem Schulen, Jugendämter und Familiengerichte die Inanspruchnahme der Beratung nahe. Besonders häufig fühlen sich junge Menschen zum „mitgehen müssen“ in die Beratung gedrängt. Darum soll es Aufgabe jeder Beratung sein, einen Punkt zu erreichen, an dem die Ratsuchenden den Nutzen der Beratung für sich selbst erkennen.

Der Zugang zu unserer Erziehungsberatung ist **niederschwellig**, so kann unsere Hilfestellung von den Ratsuchenden möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Eine Zuspitzung der Probleme lässt sich so oft verhindern und die eigenen Stärken jeder Familie werden gestützt.

Niederschwelligkeit bedeutet in der Praxis:

Es sind kein Antrag oder sonstige Unterlagen für die Beratung notwendig. Die Terminvereinbarung orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden und ist in der Regel ohne Wartezeit möglich.

Wir sind verkehrstechnisch gut zu erreichen, Parkplätze sind vorhanden bzw. werden auf unserer Homepage ausgewiesen. Bei Bedarf ist eine wohnortnahe Beratung möglich, z.B. in der Kindertagesstätte, Schule oder auch in Form eines Hausbesuches. Wir bemühen uns durch unterschiedlichste Maßnahmen um einen guten Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle, dies dient auch der beschleunigten Inanspruchnahme durch Ratsuchende.

Vertraulichkeit, Datenschutz und die Einhaltung der gesetzlichen **Schweigepflicht** sind absolut wichtige Prinzipien jeder Beratungsarbeit. Über die sensible Umsetzung des Datenschutzes und der Schweigepflicht informieren wir unsere Ratsuchenden detailliert.

Eine anonyme Beratung ist nicht möglich.

Kommen in der Beratung Sachverhalte einer möglichen Kindeswohlgefährdung zur Sprache, hat der Gesetzgeber mit dem § 8a SGB VIII eine spezifische Vorgehensweise geschaffen. Wir sind zur Einhaltung der gesetzlichen Standards verpflichtet und verfügen als ausgebildete Kinderschutzfachkräfte über die hierfür notwendige fachliche Kompetenz.

Beratungsarbeit findet immer in Beziehung statt. Dabei ist auf eine professionelle Arbeitsbeziehung und auf **beraterische Grundhaltungen** zu achten. Eine zugewandte und wohlwollende, aber auch die persönlichen Grenzen respektierende Haltung ist erforderlich. Diese stellt nicht eigene Interessen vor die der Klienten und schließt freundschaftliche, familiäre, erotische, private, geschäftliche Kontakte und Nutzen aus. So sind z.B. finanzielle oder sachliche Zuwendungen ausschließlich zum Zwecke des Arbeitsauftrages der Beratungsstelle einzusetzen und erwünscht, persönliche Zuwendungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle sind nicht möglich.

Die Beratung von Klienten aus dem persönlichen Umfeld der einzelnen Fachkraft ist nur in Ausnahmefällen zulässig und bedarf einer besonderen Abwägung.

Die Arbeit mit den Ratsuchenden wird grundsätzlich und auch mit Blick auf mögliche Grenzüberschreitungen gemäß den Regeln des fachlichen Könnens professionell reflektiert. Von allen Fachkräften wird nach den gesetzlichen Standards durch den Träger der Beratungsstelle regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

Werden die beraterischen Grundhaltungen nicht eingehalten, sind folgende Beschwerdewege möglich: Die Betroffenen wenden sich direkt an das Leitungsteam der Beratungsstelle, oder an die verantwortliche Fachbereichsleitung Jugend- und Familienhilfe, oder an die Mißbrauchsbeauftragten des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V.

3. Fachliche Standards

Die einzelnen Beraterinnen und Berater gestalten ihre Arbeit selbständig und eigenverantwortlich.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die regelmäßige Reflexion im professionellen Team. Die Teilnahme an Fallbesprechungen im Team ist für alle Fachkräfte verbindlich. Die Teammitglieder diskutieren ihre fachlichen Vorgehensweisen und stimmen sie miteinander ab. Dabei wird auch eingeschätzt, wie hilfreich die präventiven, beraterischen und therapeutischen Maßnahmen sind.

Zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen Kompetenz nehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Beratungsstelle regelmäßig an fachlich relevanten Fort- und Weiterbildungen teil.

Der Träger der Beratungsstelle, der Caritasverband für die Diözese Passau e.V., stellt hierfür die notwendigen finanziellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung.

Bei unserer Tätigkeit sind Beraterinnen und Berater sowie Verwaltungsfachkräfte zwischenmenschlich und emotional stark gefordert. Daher ist uns die Erhaltung der körperlichen und psychischen Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein großes Anliegen.

Hinsichtlich der fachlichen Weiterentwicklung unserer Beratungsarbeit finden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit der zuständigen Fachbereichsleitung des Trägers und den Leitungen der Erziehungsberatungsstellen in der Diözese Passau statt. Zudem erfolgen jährlich Kooperationsgespräche mit den Leitungen der Jugendämter der Stadt und des Landkreis Passau.

4. Abschließende Bemerkung

Das Zusammenleben in der Familie befindet sich in einem ständigen Wandel.

Junge Menschen wachsen in unterschiedlichsten Konstellationen auf:

- sie werden groß in einem Familienleben mit Geschwistern
- als Einzelkinder
- als Kinder, die viel Zeit von Großeltern oder anderen Bezugspersonen betreut und versorgt werden
- als Kinder, deren Eltern getrennt leben
- sie leben in Patchwork-Familien, Migrationsfamilien, Regenbogenfamilien, in Pflege- bzw. Adoptivfamilien oder anderen Umgebungen.

Grundlegende Bedürfnisse aller dieser Kinder sind Sicherheit, Verlässlichkeit, Anerkennung, Selbstentfaltung und Unterstützung. Sie können sich am besten entwickeln in einer Kombination aus langfristiger stabiler Bindung und stetig wachsender Autonomie.

Damit das Zusammenleben in den Familien und Betreuungssituationen diesen Bedürfnissen entsprechend gestaltet wird, benötigen Erwachsene und Kinder Begleitung, Unterstützung, Verständnis, Erklärungen und Informationen.

Diese Themen fallen in die Zuständigkeit der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung.

Trotz oder gerade wegen des ständigen Wandels in Gesellschaft und Familie bleiben die Grundlagen erziehungsberaterischen Handelns weiterhin Geduld, Zeit, Einfühlsamkeit und fachliches Können.

Nur auf dieser Basis kann es gelingen, Familien hilfreich zu begleiten und zu unterstützen.

5. Quellenhinweise

- Gemeinsame Empfehlung von Deutschen Städtetag (DST) und Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)
- Qualitätsprodukt Erziehungsberatung, Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Q 22, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1999
- Konzeption der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Fulda
- Konzeption Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Jugendamt Stadt Nürnberg
- Förderrichtlinien der Erziehungsberatungsstellen, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration, (http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/eb-richtlinie.pdf)
- Homepage der Erziehungsberatung Passau (www.erziehungsberatung-passau.de)

Die Beratungsstelle wird gefördert durch das
Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration



Impressum

Hrsg.: Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

Erstellung: Albert Meindl, Barbara Matuschek, Elisabeth Auer
und Team der Beratungsstelle

vfdl.: Albert Meindl

Druck: Rosenthaler Freyung

Stand: 2017

